



Begründung zum Antrag auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich: Förderung der sozialen AWO Beratungsstelle

In einer Zeit, die geprägt ist von Multi-Krisen, ist es für viele Menschen nicht mehr möglich ohne Hilfe mit den Herausforderungen unserer Gesellschaft zurecht zu kommen. Sozialberatung im Allgemeinen lindert nicht nur soziale Probleme, sie löst diese und beugt neuen vor. Dadurch trägt sie zu einer positiven Veränderung von sozialen Verhältnissen und der Bewältigung schwieriger sozialer Situationen direkt bei.

Das Angebot der Beratungsstelle bietet neben der allgemeinen Unterstützung bei Antragsstellungen und Widersprüchen sowie Beratung und Hilfestellung bei sozialen Problemen im Alltag. Besonderes Alleinstellungsmerkmal ist jedoch die umfassende Beratung rund um die Themen Schwerbehindertenrecht und Pflege. Bei Bedarf kann individuell weiterführend an andere Einrichtungen oder Hilfestellen vermittelt werden. Ziel unserer Beratungsstelle ist es, sozial Schwache durch den Aufbau eines Hilfe-Netzwerkes bestmöglich in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen die Möglichkeit einer eigenständigen und selbstbestimmten Lebensgestaltung zu geben.

Die Beratungen zur Schwerbehinderung und Pflege sowie die allgemeine Sozialberatung übernehmen Frau Barbara Bunge (Ehrenamtlich tätig) und Heike Forstreuter (6 Arbeitsstd. wöchentlich). Dadurch ist eine gegenseitige Vertretung sichergestellt, damit keine rat- und hilfeschwache Person abgewiesen wird.

Die Beratungen werden in der Frankfurter Allee 49 seit dem 01.07.2023 durchgeführt. Die Vermieterin der Räume erfolgt über die AWO Haus- und Grundstücksverwaltung GmbH. Der AWO Stadtverband Eberswalde e.V. ist ein eigenständiger Verband und hat diese Räume in der Frankfurter Allee 49 angemietet.

Seit Eröffnung der Beratungsstelle nahm der Beratungsbedarf stetig zu. Inzwischen ist ein Punkt erreicht, an dem ohne weitere finanzielle Unterstützung dem extrem gewachsenen Bedarf an Beratungsleistungen nicht mehr gerecht werden kann. Die Erfahrungen der letzten Wochen und Monate zeigen, dass der Bedarf an Beratung und Unterstützung enorm ist. Derzeit besuchen uns im Schnitt ca. 5-7 Hilfesuchende je Sprechzeit. Zusätzlich werden mit Angehörigen und Betroffenen Termine vereinbart. In der Woche sind es durchschnittlich 2-5 Termine zusätzlich zu den Beratungen während der Sprechzeiten. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden ab dem 01.05.2024 die Beratungen zur Schwerbehinderung und Pflege am Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr durchzuführen. So ermöglichen wir es den berufstätigen Angehörigen ebenfalls die Beratung im Bereich Pflege und Behindertenrecht wahrnehmen zu können.



Die Räumlichkeiten werden ebenfalls von der Dr. Chekhov für die Insolvenzberatung genutzt. Hier liegt kein Arbeitsverhältnis mit dem AWO Stadtverband e.V. vor. Um das vielfältige Angebot der Beratungsstelle möglichst niedrigschwellig zu gestalten, werden die Angebote gemeinsam beworben.

Die Höhe des beantragten Förderungsbetrages setzt sich zusammen aus den Kosten für die Anschaffung von Fachliteratur, Anschaffung von Büromaterial, Telefonkosten, der Miete, den Betriebsaufwendungen in Form von Reinigungs-, Neben- und Betriebskosten, den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit sowie der Personalkosten.

Beantragungszeitraum Mai 2024 – Dezember 2024:

	Monatlich	Beantragungszeitraum (8 Monate)	Beantragte Fördersumme (Eigenanteil 25%)
Miete	234,65 €	1877,20 €	1407,90 €
Betriebsaufwendungen (Reinigung, BK und NK)	238,18 €	1905,44 €	1429,08 €
Büromaterial+ Fachliteratur + Telefon	30 €	240 €	180 €
Kosten für Werbung und Druck	10 €	80 €	60 €
Personalkosten	592,20 €	4737,60 €	3553,20 €
			<u>6630,18 €</u>

MBK
2.836,98 €

PK
3793,20